



Auszug aus dem Protokoll der Bildungsratssitzung vom 26.11.2014

Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft

Der Bildungsrat, abgestützt auf § 85 Buchstabe b des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002 (BildG, SGS 640), beschliesst was folgt:

1. Der Lehrplan Volksschule, enthaltend die Stufenlehrpläne für
 - den Kindergarten und die Primarschule (Primarstufe, 1. und 2. Zyklus),
 - die Sekundarschule (Sekundarstufe I, 3. Zyklus),
 - einschliesslich der Speziellen Förderung und Sonderschulung,

wird auf der Grundlage der Mustervorlage der D-EDK „Lehrplan 21“ grundsätzlich beschlossen.

2. Die Inkraftsetzung erfolgt für

- den Kindergarten und die Primarschule (Primarstufe) auf den 1. August 2015,
- die Sekundarschule auf den 1. August 2018. Die Einführungsmodalität (aufsteigend oder integral) wird zusammen mit dem Überganglehrplan für die Schuljahre 2016/17 und 2017/18 beschlossen und dort in den Einführungsbestimmungen festgehalten.

3. Folgende Erlasse des Erziehungsrates bzw. Bildungsrates werden aufgehoben

- a. per sofort:

Überganglehrplan für die Planung des 5. Primarschuljahres (2014/15) und des 6. Primarschuljahres (2015/16) vom 27. Februar 2013

- b. auf den 1. August 2015:

- Stufenlehrplan Kindergarten: erlassen vom Erziehungsrat des Kantons Basel-Landschaft am 7. Januar 1998, in Kraft gesetzt auf Beginn des Schuljahres 1998/99 (ergänzt im Bildungsbereich Sprache gemäss Beschluss des Bildungsrates vom 26. Februar 2003 sowie bezüglich Standardsprache vom 18. März 2009)
- Stufenlehrplan Primarschule: erlassen vom Erziehungsrat des Kantons Basel-Landschaft am 17. Dezember 1997, in Kraft gesetzt auf Beginn des Schuljahres 1998/99 (ergänzt im Bildungsbereich Sprache gemäss Beschluss des Bildungsrates vom 30. November 2007 sowie zur Standardsprache vom 18. März 2009);
- Lehrplan Französisch und Englisch (Version Passepartout vom Juli 2013) für die Primarschule

- c. auf 1. August 2018:

- Stufenlehrplan Sekundarschule: erlassen vom Bildungsrat des Kantons Basel-Landschaft am 15. September 2004, in Kraft gesetzt auf Beginn des Schuljahres 2005/2006, aufsteigend mit den ersten Klassen (ergänzt im Bildungsbereich Sprache gemäss Beschluss des Bildungsrats bezüglich Standardsprache vom 18. März 2009)

4. Die BKSD wird eingeladen, für die Beratung und Beschlussfassung bis spätestens Juli 2015 im Hinblick auf die Inkraftsetzung auf 1. August 2016, aufsteigend mit den ersten Klassen, einen Entwurf eines Erlasses des Bildungsrates für die Änderung des Stufenlehrplans Sekundarschule vom 15. September 2004 für die Schuljahre 2016/17 und 2017/18 vorzulegen auf der Basis der Studentafel Sekundarschule vom 13. Juni 2012 und des Lehrplans Passepartout Französisch und Englisch vom Juni 2013.
5. Die BKSD wird eingeladen, bis spätestens Juli 2015 unter Einbezug der Anspruchsgruppen Eckwerte für ein Mandat zur Vorbereitung der Änderung oder Ergänzung des Stufenlehrplans Sekundarschule gemäss Ziffer 2 der Beschlüsse vorzulegen für die Differenzierung in die Anforderungsniveaus A, E und P pro Schuljahr der Sekundarschule und die Abstimmung der Anforderungen für die Übergänge in die weiterführenden Ausbildungen der Sekundarstufe II. Die Beschlussfassung des Bildungsrates hat spätestens auf November 2016 abgeschlossen zu sein für die Inkraftsetzung der Änderung oder der Ergänzung des Stufenlehrplans Sekundarschule auf 1. August 2018.



Auszug aus dem Protokoll der Bildungsratssitzung vom 17.12.2014

Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft

Ergänzungen und Änderungen

Der Bildungsrat hat in seiner Sitzung vom 26. November 2014 den Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft auf der Grundlage der Mustervorlage „Lehrplan 21“ der D-EDK beschlossen. Um den kantonalen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen, beschliesst der Bildungsrat die nachfolgenden Ergänzungen und Änderungen des Lehrplans Volksschule Basel-Landschaft.

Der Bildungsrat, abgestützt auf § 85 Buchstabe b des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002 (BildG, SGS 640), beschliesst was folgt:

1. Das Kapitel Überblick wird ergänzt mit dem Hinweis zur Beschlussfassung des Lehrplans durch den Bildungsrat vom 26. November 2014. Weiter wird der Hinweis eingefügt, wonach die Änderungen jeweils mit dem Kantonswappen gekennzeichnet sind.
2. Das einleitende Kapitel zum Fachbereich Sprachen wird ergänzt mit dem Hinweis auf die beiden Wahlpflichtfächer „Lingua mit Latein“ und „Lingua mit Italienisch“.
3. Das einleitende Kapitel zum Fachbereich Natur, Mensch, Gesellschaft wird ergänzt mit dem Hinweis auf das Wahlpflichtfach MINT.
4. Im einleitenden Kapitel zum Modul Medien und Informatik wird geregelt, dass der Kompetenzbereich Medien im Fachbereich Deutsch und der Kompetenzbereich Informatik im Fachbereich Mathematik zu unterrichten sind. Eine davon abweichende Zuweisung können die Schulleitungen aufgrund der Personalsituation an ihren Schulen teilautonom vornehmen.

Weiter wird gemäss dem Beschluss des Landrates vom 10. April 2014 festgehalten, dass im Kanton Basel-Landschaft der Unterricht zum Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien erst mit dem zweiten Zyklus, also ab der 3. Klasse der Primarschule, beginnt.

Folglich sind auch im Kompetenzaufbau im Bereich Informatik die Kompetenzstufen des ersten Zyklus dem zweiten Zyklus zuzuordnen.

5. Der Kompetenzbereich „Bewegen im Wasser“ ist nur für Schulen mit festem Schwimmpensum gemäss Regelung im Schulprogramm verpflichtend. Dieser Hinweis wird im Einleitungskapitel zum Fachbereich sowie im Kompetenzaufbau Bewegen und Sport eingefügt.